



Veröffentlichungen der Parteien und Fraktionen im Amtsblatt "PFINZTAL AKTUELL" vor der Landtagswahl am 08. März 2026

Nachfolgend zeigen wir Ihnen gerne, wie vor jeder Wahl, kurz die Möglichkeiten der Veröffentlichungen in unserem Amtsblatt, wie sie nach dem vom Gemeinderat erlassenen Redaktionsstatut vom 26.07.2017 zulässig sind, auf:

- Um die Chancengleichheit bei Wahlen und die Neutralität der Gemeinde während der Vorwahlzeit zu gewährleisten, sind Veröffentlichungen in der Rubrik „Aus den Gemeinderatsfraktionen“ in einem Zeitraum von drei Monaten vor Wahlen ausgeschlossen (Karenzzeit). Für die Landtagswahl 2026 gilt dies ab dem Amtsblatt der KW 50/2025 (Erscheinungstermin 11.12.2025).
- Die Berichterstattung der Parteien, deren selbstständiger Untergliederungen und von Wählervereinigungen darf nur in sachlicher Form abgefasst sein. Ab vier Wochen vor Wahlen hat sich die Berichterstattung auf die Ankündigungen (Thema, Ort, Uhrzeit) von politischen Veranstaltungen (örtlich und überörtlich) zu beschränken. Dies gilt für die Landtagswahl 2026 ab dem Amtsblatt der KW 7/2026 (Erscheinungstermin 12.02.2026).
- Der Inhalt aller Beiträge muss mit dem Charakter des Amtsblattes der Gemeinde Pfinztal als neutralem und unabhängigem Amtsblatt vereinbar sein. Abwertende Bemerkungen zu anderen Personen, Institutionen oder Gruppen sind unzulässig. Insbesondere dürfen sie keine Angriffe gegen Dritte enthalten.

Wir bitten um faire Berichterstattung. Sollten die eingereichten Texte nicht dem Beschluss des Gemeinderats zur Veröffentlichung von Beiträgen im Amtsblatt (Redaktionsstatut) entsprechen, werden diese nicht veröffentlicht.

Wahlwerbung im Anzeigenteil

Die Veröffentlichung von Anzeigen aus Anlass von allgemeinen Wahlen, an denen die Bürger der Gemeinde als Wähler beteiligt sind, ist zulässig (Wahlwerbung).

Veröffentlichungsberechtigt sind die zur Wahl zugelassenen Parteien und Gruppierungen sowie die Wahlbewerber selbst. Zulässig sind ferner Sympathieanzeigen einzelner Personen.

Wahlwerbung muss sich auf die Darstellung der Ziele, Vorstellungen und Projekte derjenigen Partei oder Gruppierung beschränken, die Gegenstand der Wahlwerbung ist. Sie darf weder gegen die Gemeinde gerichtet sein noch Angriffe auf Dritte enthalten.

Fragen zum Amtsblatt und zulässigen Inhalten beantworten Ihnen Frau Kiefer (07240/62-161, mitteilungsblatt@pfinztal.de) oder Frau Fleig (07240/62-160) gerne.